

Vorbericht zum Haushalt 2013

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Der Haushaltsplan 2012 wurde am 24.11.2011 vom Stadtrat verabschiedet. Aufgrund der erfreulichen Weiterentwicklung der Einnahmen aus Steuern, die sich im Laufe des Jahres abzeichnete und weil die sich im Laufe des Jahres ergebenden Ansatzveränderungen (Mehreinnahmen, Mehrausgaben) nicht erheblich im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts waren und vor allem auch, weil sich zeigte, dass auf die eingeplante Entnahme aus der Rücklage verzichtet werden konnte und auch keine Kreditaufnahme notwendig werden würde, konnte bereits im zweiten Jahr auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2012 verzichtet werden.

Das Haushaltsvolumen 2012 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 51.108.180 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 14.730.540 EUR

Der Haushalt 2012 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 5.154.175 EUR und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.782.490 EUR vor. Eine Kreditaufnahme war mit 3.266.000 Euro in Höhe der ordentlichen Tilgungen veranschlagt.

Es zeichnet sich ab, dass weder die Rücklagenentnahme noch die Kreditaufnahme notwendig werden wird. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass durch die voraussichtlichen Mehreinnahmen – insbesondere im Steuerbereich – die anfallenden bzw. bereits angefallenen Ausgaben in vollem Umfang gedeckt werden können.

Nach derzeitigem Stand wird das Haushaltsjahr 2012 damit ausgeglichen werden können und bei gleichbleibender Finanzlage ggf. mit einem Überschuss abschließen.

Haushalt 2013

I. Allgemeines

Nochmals zeigte sich in 2012 eine steigende Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt., so dass die Stadt Lauf a. d. Pegnitz am 29. November 2012 wieder einen Haushalt mit einem Rekordvolumen von jetzt bereits 72.170.350 EUR verabschieden wird. Das übersteigt das Volumen des Vorjahres um rd. 6,3 Mio. EUR und entspricht einem Zuwachs von rd. 9,6 %!

Sowohl im Verwaltungshaushalt (+3,58 Mio. EUR/7 %) als auch im Vermögenshaushalt (+2,74 Mio. EUR/18,6 %) sind enorme Zuwächse zu verzeichnen; mit fast 17,5 Mio. EUR erreicht der Vermögenshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren absolutes Rekordhoch.

Die hervorzuhebenden Aufgabenbereiche sind auch im Haushalt 2013 wieder in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales und natürlich in sämtlichen Bereichen der städtischen Infrastruktur mit all ihren Facetten verankert. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen, insbesondere des Investitionshaushaltes, sind aus Abschnitt III zu entnehmen.

Erfreulicherweise kann auch im Haushalt 2013 wieder mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. von 5.147.700 EUR geplant werden. Der gute Verlauf des Jahres 2012 und das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis 2012 haben dies bereits im Laufe des Jahres erkennen lassen. Insbesondere aber die gestiegenen Steuereinnahmen, die aufgrund der noch immer anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung und nach den Vorgaben des Arbeitskreises Steuerschätzung durchwegs nochmals leicht steigend eingestellt werden konnten, sind ausschlaggebend für diesen Betrag.

Unter Beibehaltung der begonnenen Haushaltskonsolidierung und um möglicherweise weiteren Schuldenabbau auch im kommenden Haushaltsjahr zu betreiben, konnte im Haushaltsplan 2013 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden; es ist lediglich der Betrag der ordentlichen Tilgung i. H. von 636.000 Euro als Kreditaufnahme eingeplant, so dass keine Netto-Neuverschuldung geplant ist und der Schuldenstand damit weiter auf niedrigstem Niveau gehalten wird. Der Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt erfolgt – neben den erwirtschafteten Zuführungsmitteln – allein aus in den Vorjahren angesparten Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Im Hinblick auf die in 2013 und auch in den Folgejahren anstehenden massiven Investitionen vor allem im Schul- und Kindertagesstättenbereich, den Musikschulneubau und anstehende dringliche Baumaßnahmen in den Bereichen Öffentliche Einrichtungen, Bau- und Verkehrswesen, trägt diese quasi „kreditlose“ Form des Haushaltsausgleichs aus Eigenmitteln dazu bei, das „Sparbuch“ der

Stadt Lauf a.d.Peg. seiner Bestimmung entsprechend verantwortungsbewusst einzusetzen. Zumal für angelegte Rücklagenmittel (Festgelder), wie sie bei der Stadt stetig vorhanden sind, in den letzten Monaten die Guthabenzinsen bis auf 0,5 % gesunken sind! So erscheint es in jedem Fall wirtschaftlicher im Sinne einer ausgewogenen Haushaltspolitik vertretbar, auf Fremdfinanzierungen zu verzichten und eigens für Investitionen angelegtes Geld zur Finanzierung zu verwenden.

II. Verwaltungshaushalt

Durch den Überschuss im Verwaltungshaushalt verbleibt der Stadt nach Abzug der planmäßigen Tilgung in Höhe von 640.000 EUR eine sog. freie Finanzspanne von rd. 4,5 Mio. EUR, die voll dem Vermögenshaushalt zugute kommt und die anstehenden investiven Maßnahmen in nicht unerheblichem Maße mitfinanzieren hilft; wie schon in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass die Stadt dabei auf solide finanzielle Grundlagen zurückgreifen kann.

Zwar ist die Steuerkraft wieder leicht angestiegen (um 6,6 % gegenüber dem Vorjahr), jedoch erhält die Stadt auch in 2013 keine Schlüsselzuweisungen. Die in 2012 aufgrund der Hebesatzerhöhung des Landkreises auf 49,3 v. H. aufzubringenden Kreisumlage von 11.329.870 Euro hat sich nach den vorläufig vorliegenden Umlagekraftzahlen um weitere 7,02 % erhöht, so dass in 2013 an den Landkreis 12.125.100 Euro abzuführen sein werden – immer vorausgesetzt, es bleibt beim bisherigen Hebesatz. Nachdem der Bezirk Mittelfranken derzeit über eine Senkung des Umlagesatzes nachdenkt, sollte davon ausgegangen werden, dass auch der Kreisumlagesatz mindestens nicht weiter angehoben wird!

Jede weitere Erhöhung durch den Landkreis um z. B. 1 Prozentpunkt würde die Stadt Lauf a.d.Peg. rd. 246.000 Euro „kosten“.

Bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen:

a) Einnahmen	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Ergebnis 2011
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.441.000,00	2.336.000,00	2.329.946,33
Gewerbsteuer	17.500.000,00	15.000.000,00	15.815.593,27
Einkommensteueranteil	13.871.000,00	13.000.000,00	12.131.778,00
Umsatzsteueranteil	1.185.000,00	1.145.000,00	1.133.243,00
Schlüsselzuweisungen	--	--	--
Gebühren u. ähnliche Entgelte	7.867.390,00	7.155.030,00	7.170.847,03

b) Ausgaben	Haushalt 2013	Haushalt 2012	Ergebnis 2011
	€	€	€
Personalkosten	14.427.470,00	14.098.620,00	13.606.596,63
Lfd. Zuschüsse	2.775.815,00	2.924.305,00	2.780.159,66
darin:Betriebskostenförderung BayKiBiG	2.025.400,00	2.130.400,00	2.078.439,86
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.645.155,00	13.590.890,00	12.072.798,24
Kreisumlage	12.125.100,00	11.261.000,00	10.963.869,56
Gewerbesteuerumlage	3.659.000,00	3.182.000,00	3.279.507,00
Zuführung zum VermHH	5.147.700,00	5.154.175,00	6.816.363,23

Entsprechend den neuesten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 31.10.2012 können Bund, Länder und Gemeinden auch in den Jahren 2013 bis 2017 mit weiteren Steuermehreinnahmen rechnen.

Die Steuereinnahmen aller drei Gebietskörperschaften werden laut dieser Schätzung nochmals deutlich steigen. Gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai 2012 sind sie um insgesamt 5,8 Mrd. Euro höher. Für die Jahre 2013 bis 2016 geht der Arbeitskreis für die Gemeinden von einer uneinheitlichen Steigerung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr aus. Wird für 2013 „nur“ noch ein Wachstum von 2,6 % erwartet, ist für die Folgejahre ein von einem mittleren Niveau aus abnehmendes Wachstum prognostiziert worden (2013: +3,9 %; 2017: +3,0 %). Das überproportionale Wachstum der kommunalen Steuereinnahmen wird aber geringer geschätzt als noch im Mai 2012.

Direkte Auswirkungen sind für die Stadt Lauf in 2013 trotz allem noch nicht zu spüren; so steigen Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer weiter leicht an; die auch für die Jahre 2014-2016 positiven Prognosen spiegeln sich in der zum HH 2013 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wider (obwohl die Steigerungsraten eher moderat eingeplant wurden).

Wie sich aus diesen Vergleichszahlen zeigt, hält die aufsteigende Finanzentwicklung der Stadt weiter an. Allerdings ist auch zu erkennen, dass analog dem allgemeinen Trend auch die Ausgaben kontinuierlich steigen. Das wiederum signalisiert deutlich, dass die Kommunen auch in der Zukunft mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden müssen, um ihren vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können und die erworbenen Standards wenigstens zu sichern oder noch zu verbessern.

Betrachtet man die Ausgabensteigerung im Verwaltungshaushalt ohne den Einzelplan 9 (Finanzen), so zeigt sich insgesamt gegenüber 2012 eine massive Erhöhung um rd. 2,2 Mio. EUR. Diese resultiert aus Personalausgabenerhöhungen um rd. 328.850 EUR (tarifliche Erhöhungen, LoB-Erhöhung, Erhöhun-

gen Personalnebenkosten u. geringer Personalausbau); dazu muss auch darauf hingewiesen werden, dass ab dem Jahr 2013 das Personal der VHS (Abschnitt 3501) mit einem Gesamtbetrag von rd. 280.000 EUR nicht mehr enthalten ist, da die VHS diesen Aufwand in ihren eigenen Haushalt übernommen hat. Hinzu kommen deutliche Mehrausgaben im Bereich des Bauunterhalts (+ 425.700 EUR), sowie für die Bewirtschaftung der Gebäude (Heizung, Reinigung, Energie u.ä./Gruppe 54). Hier ist insbesondere aufgrund der zu erwartenden ansteigenden Strompreise (eingeplant wurden 15 %) eine Erhöhung gegenüber 2012 mit 89.550 Euro (+ 7,7 %) eingetreten.

Die weiteren Erhöhungen innerhalb einzelner Abschnitte resultieren vor allem auch aus einem erhöhten Sachaufwand (+ rd. 240.000 EUR), höheren Versicherungsbeiträgen und Geschäftsausgaben (+ 292.000 EUR) und stark gestiegenen Inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten (+ 374.700 EUR). Alleine die Steigerung bei der Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG macht rd. 428.000 EUR aus.

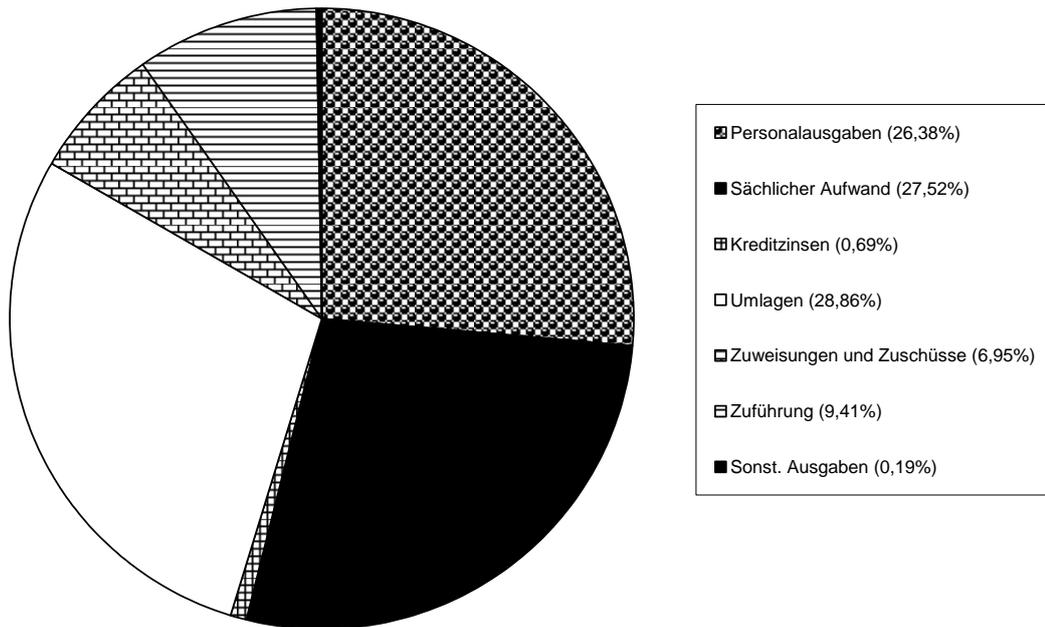
In diesem Zusammenhang ist jedenfalls interessant, dass auf den Bereich Kinder/Bildung allein im Verwaltungshaushalt 12.450.900 EUR entfallen, das entspricht, wie schon im Vorjahr, nahezu einem Viertel des Verwaltungshaushalts. Hier setzt die Stadt nach wie vor auf eine konsequente Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Angebote in Schulen und Kindertagesstätten sowie der allgemeinen Volksbildung.

Der erhöhte Ansatz der Kreisumlage ist allein aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Lauf a.d.Peg. um rd. 6,6 % (Umlagekraft + 7 %) gegenüber dem Vorjahr veranlasst. Es wurden 12.125.100 Euro in den Haushalt eingestellt, das sind gegenüber der tatsächlich in 2012 zu zahlenden Umlage bereits 795.230 Euro mehr. Auf die Auswirkungen einer Hebesatzerhöhung wurde bereits hingewiesen.

Im Verwaltungshaushalt enthalten sind auch die Deckungsreserven lt. § 11 KommHV-K; es wurden für allgemeine Zwecke 50.000 EUR und für Personalkosten 75.000 EUR eingestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt nochmals bildlich die bereits genannte Verteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf die einzelnen Aufgabengebiete:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes



III. Vermögenshaushalt

Wie bereits erwähnt, erreichen die investiven Maßnahmen im Haushalt 2013 mit über 17,5 Mio. EUR nochmals eine neue Höchstmarke. Die im Einzelnen veranschlagten Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

Zur Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen tragen im wesentlichen zwei Faktoren bei, nämlich die verbleibende freie Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit über 5 Mio. EUR und die Entnahme aus der Rücklage aufgrund der in den letzten Jahren angesparten Mittel, die eben für solche Maßnahmen jetzt tatsächlich hergenommen werden können und sollten, da für angelegte Gelder nahezu keine Guthabenzinsen mehr erwirtschaftet werden können und so eine Neuverschuldung vermieden werden kann.

Ob die eingestellten Planansätze tatsächlich so eintreten, bleibt dahingestellt; die Vorjahre haben gezeigt, dass weder Rücklagenentnahmen getätigt werden mussten noch Kreditaufnahmen notwendig wurden – trotz und obwohl viele der eingeplanten investiven Maßnahmen begonnen oder ganz umgesetzt wurden. Umso erfreulicher, dass die fast 17 Mio. Investitionssumme aus eigener Kraft umgesetzt werden kann.

Natürlich tragen auch die zu erwartenden Investitionszuweisungen und sonstigen Einnahmen (Beiträge, Verkaufserlöse) in den verschiedenen Haushaltsabschnitten zur Finanzierung bei.

In der Hauptsache wird der Ausgleich des Vermögenshaushaltes durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen hergestellt:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.147.700 EUR = rd. 29 %
• Zuweisungen und Zuschüsse	2.644.370 EUR = rd. 15 %
• Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	1.336.000 EUR = rd. 8 %
• Beiträge und ähnliche Entgelte	1.630.000 EUR = rd. 9 %
• Entnahme aus der Rücklage	6.074.370 EUR = rd. 35 %
• Sonstiges	636.000 EUR = rd. 4 %

Damit finanziert sich der Vermögenshaushalt zu 64 % oder 2/3 aus Eigenmitteln!

Der in 2012 eingestellte Kredit von 3.266.000 EUR (netto 2.500.000 EUR) wurde nicht in Anspruch genommen; die Mittel werden als Haushaltseinnahmerest übertragen, so dass ggf. (bei weiterhin niedrigem Zinsniveau) auch darauf zurückgegriffen werden könnte. Die für das Haushaltsjahr 2012 erteilte Kreditermächtigung des Landratsamtes gilt insoweit auch für das Jahr 2013 und sogar bis in das Jahr 2014 (Art. 71 Abs. 3 GO) weiter.

Nachdem in 2012 eine Sondertilgung mit rd. 350.000 EUR erfolgen konnte liegt die Pro-Kopf-Verschuldung mit 352 EUR jetzt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Sollten sich innerhalb des Haushaltsjahres 2013 weitere Möglichkeiten zur außerordentlichen Schuldentilgung ergeben, wird darauf natürlich auch das Augenmerk liegen.

Voraussichtlich ist das Finanzplanungsjahr 2014 nochmals ohne Netto-Neuverschuldung mittels Rücklagenentnahme finanzierbar; erst in 2015 werden wohl neue Kreditmittel benötigt; die Volumina der Vermögenshaushalte in den Finanzplanungsjahren liegen weiterhin auf hohem Niveau. Aber auch die in 2015 angesetzte Darlehensaufnahme muss dann nicht unbedingt auch tatsächlich vonnöten sein; es hat sich schon in den Vorjahren gezeigt, dass auf eingeplante Kredite verzichtet werden konnte, so dass auch dies derzeit ein rein haushalts- bzw. finanzplanrechtlicher Ansatz ist.

Schon im Finanzplanungsjahr 2016 wird wieder deutlich, dass bei fortdauernder Haushaltskonsolidierung und konsequenter Einnahme- bzw. Ausgabenpolitik, sich statt großer Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen wieder eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ergeben wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2016) ist dann mittels einer erneuten Rücklagenzuführung von 3.414.000 Euro nahezu wieder ein ordentlicher Bestand über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage hinaus vorhanden.

Zum voraussichtlichen Bedarf aus Rücklagemitteln in den Jahren 2013 und 2014 von 6.074.370 Euro und 3.251.065 Euro ist darauf hinzuweisen, dass die dem Haushalt 2013 beizufügende Rücklagenübersicht (grün) nicht aussagekräftig ist, jedoch eine in dieser Form gesetzlich vorgeschriebene Anlage darstellt, die nicht anders wiedergegeben werden kann.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Rücklagenstand nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird:

Stand zum 31.12.2011	5.950.599 EUR
tats. Zuführung zur Rücklage aus Überschuss 2011	904.248 EUR
tats. keine Entnahme in 2012 (geplant 2.782.490 €)	----
vorauss. Stand zum 31.12.2012	6.854.847 EUR
geplante Entnahme in 2013	6.074.370 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2013	780.477 EUR
zzgl. genehmigte Kreditermächtigung des HJ 2012 (Mittel können bei Bedarf aufgenommen werden bzw. werden schon zur JR 2012 als Haushaltseinnahmereste mit nach 2013 übertragen)	3.266.000 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2013	4.046.477 EUR
mögliche Entnahme im Finanzplanungsjahr 2014	3.251.065 EUR

Vergleicht man dazu die gesetzliche Anlage, so ist zu erkennen, dass zum einen ein ausreichendes Polster zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 zur Verfügung steht, um daraus alle anstehenden Investitionen aus eigener Kraft und ohne Inanspruchnahme von Kreditmitteln finanzieren zu können, ohne dass der vorgeschriebene Mindestbestand der Rücklage (in 2013: 491.176 EUR) gefährdet wäre.

Zum anderen weist die Finanzplanung bereits ab dem Jahr 2016 wieder Zugänge auf und überdies sollte auch nicht vergessen werden, dass möglicherweise auch aus dem Jahresergebnis 2012 ein Überschuss erwirtschaftet werden wird, der dann natürlich ebenfalls der Rücklage zugute käme.

Das städtische „Sparbuch“ wird also seiner Bestimmung gemäß in Anspruch genommen; vor allem sind aber auch wieder „Sparraten“, zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung, eingestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage ist auch im Jahr 2013 und den Nachjahren vorhanden und es ist davon auszugehen, dass auch die künftigen Jahresrechnungsergebnisse immer wieder Geld für Ansparungen, Investitionen und Schuldentilgung bringen werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist es zum heutigen Zeitpunkt schlüssig, vorhandene Mittel, die nahezu keine Zinserträge mehr bringen, zur Eigenfinanzierung herzunehmen, als Kredite aufzunehmen, auch wenn diese auf niedrigem Zinsniveau abgeschlossen werden könnten.

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten Investitionen des Haushaltes 2013 näher erläutert:

Einzelplan 0

In diesem Abschnitt ist mit 15.000 EUR die Anschaffung einer künstlerischen Skulptur als Geschenk für die Landesgartenschau der Partnerstadt Tirschenreuth eingeplant.

Im Bereich der EDV-Abteilung sind die Kosten für die Neuprogrammierung der Homepage der Stadt mit weiteren 22.500 EUR (dazu Reste aus 2012 in gleicher Höhe) angesetzt.

Für die notwendigen Um- und Ausbauten im Rathaus wurden 140.000 EUR eingeplant; darunter sind 40.000 EUR für eine neue Schließanlage sowie jeweils 50.000 EUR für die neue Eingangstüre mit Briefkastenanlage und erste Planungen für das aufzubauende Bürgerbüro.

Einzelplan 1

Im Bereich der Verkehrsüberwachung (Abschnitt 1122) wurde ein erster Betrag für die Umsetzung des sog. Handy-Parkens per SMS mit 15.000 EUR eingeplant.

Die benötigten Beträge für den Bereich des Umweltschutzes (UA 1141: Maßnahmen Agenda 21, Energieeffizienzmaßnahmen) und für das Laufer Klimaschutzprogramm (UA 1142) wurden in 2012 nicht verbraucht und stehen deshalb auch in 2013 noch zur Verfügung; ein Neuansatz wurde daher nicht vorgenommen.

Der Einzelplan 1 (UA 13) enthält neben den Mitteln für die benötigten Ausrüstungsgegenstände (gemäß Aufstellung der Kommandanten) vor allem 700.000 EUR für den Ersatz der Drehleiter der FW Lauf; dazu werden Zuschüsse i. H. v. 385.000 EUR gewährt.

Für die Entlandung von Feuerlöschteichen sind 15.000 EUR eingeplant.

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Betrag von 200.000 EUR betreffen die Feuerwache Lauf selbst, hier ist die Heizungsumstellung sowie Mobiliar für den Schulungsraum vorgesehen.

Das FW-Gerätehaus Schönberg soll mit den eingeplanten 195.000 EUR erweitert und saniert werden (Fenster, Ausbau OG, Absauganlage).

Einzelplan 2

2121 Kunigundenschule

Da die der Regierung seit 2010 vorliegenden Antragsunterlagen – insbesondere das Raumprogramm – für die Generalsanierung und die Erweiterung noch immer nicht genehmigt sind, wurden sämtliche bisher als Haushaltsrest mitgenommenen Beträge „ausgebucht“ und es ist für die Baumaßnahme in 2013 ein neuer Ansatz für Planungskosten (500.000 EUR) eingesetzt. Die notwendigen Gesamtkosten für die Maßnahme werden dann nach Neuplanung und Genehmigung durch die Regierung in den Folgejahren eingestellt, ebenso die entsprechenden Zuschüsse dafür.

Da nicht sicher ist, wann tatsächlich mit einem Baubeginn gerechnet werden kann, wurden auch für die Umplanung eines möglichen Erweiterungsbaus 100.000 EUR veranschlagt.

Der Betrag für das mit dem Landkreis zusammen zu bauende Nahwärmenetz wurde mit 966.000 EUR eingeplant; hierfür ist im Gegenzug auch der Baukostenzuschuss des Landkreises (606.000 EUR) angesetzt.

2141 Bertleinschule

Die Mittel für die beschlossene Dachsanierung sind mit Haushaltsresten aus 2012 (425.000 EUR) und einem Neuansatz von 100.000 EUR enthalten. Das Raumausbauprogramm der Bertleinschule für die Mittagsbetreuung bzw. das Mittagessen wird noch in 2012 durch die Aufstellung zusätzlicher neuer Pavillons realisiert.

Die Bertleinschule erhält außerdem u. a. in 2013 die beantragten Whiteboards für versch. Klassenzimmer.

Nachdem die Planungen und Ausführungen der Kunigundenschule derzeit noch in Bearbeitung sind und noch keine weiteren Aussagen zum künftig geänderten Raumbedarf getroffen werden können, können weitere Investitionen noch nicht abgebildet werden.

2142 Schule Heuchling

Hier werden in 2013 – auch mit Mitteln aus 2012 – erste Sanierungsarbeiten (Fenster u.ä.) vorgenommen, die nach und nach fortgeführt werden sollen.

Einzelplan 3

Im sog. Kulturbereich sind die üblichen Ausgaben für die Volkshochschule, das Industriemuseum, die Stadtbücherei, den Denkmalschutz und die Kirchen eingeplant.

Die Sanierung des städtischen Archivs konnte nach Rücksprache mit der Archivleitung verschoben werden.

Für die Musikschule, die zusammen mit der Kunigunden-Kindertagesstätte errichtet werden wird, sind bis auf eine Restsumme von 100.000 Euro sämtliche geschätzten Baukosten von 1.821.000 Mio. EUR veranschlagt. Zuschüsse dafür sind nicht zu erhalten, so dass der Bau gänzlich aus Eigenmitteln finanziert werden muss.

Für Bücherei und VHS (Kulturhaus) war bereits in 2012 der Einbau einer funktionierenden Belüftungsanlage vorgesehen; durch die hierfür noch vorhandenen Haushaltsreste von 100.000 Euro erübrigte sich eine neuer Ansatz. Die Bücherei (UA 3521) erhält zusätzlich zu den Mitteln für neue Bücher/Medien i. H. v. 35.000 EUR weitere 13.500 EUR aus alten Budgetresten 2010 (Gruppe 9350). Für die Komplettierung des Veranstaltungsbereiches sind 9.000 EUR vorgesehen.

Im UA 3700 sind 80.000 EUR für Restkosten am Gemeindehaus Christuskirche, Baukosten Schönberg und vorerst geschätzte Nachforderungen für das Gemeindehaus Kotzenhof vorgesehen, die neben den Haushaltsresten aus 2012 zur Finanzierung dieser Maßnahmen beitragen.

Einzelplan 4

Dieser Abschnitt umfasst die soziale Sicherung, worunter insbesondere natürlich die Kindertagesstätten der Stadt und der freien Träger fallen.

Neben dem immer wiederkehrenden Sanierungsbedarf bei Spiel- und Bolzplätzen in den verschiedensten Gebieten mit insgesamt 100.000 EUR ist vor allem die Mitfinanzierung des Kinderhauses Kotzenhof (Krippe und Kindergarten) abzuwickeln.

Für den Kinderhort des ASB und die beschlossene Beteiligung an der Krippe der Eckert'schen Kindergartenstiftung sind 74.000 EUR vorgesehen.

Im weiteren steht die Antragstellung der Montessori-Fördergemeinschaft für den Neubau einer bereits genehmigten Kinderkrippe ins Haus, so dass dafür die gesetzlichen 2/3 an Investitionszuweisungen sowie der von der Stadt Lauf a.d.Peg. mit zu tragenden Anteil (325.000/385.000 EUR) eingeplant werden mussten.

Selbstverständlich sind im HJ 2013 die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für die neue Kindertagesstätte der Stadt an der Kundigundenstraße (UA 4642) mit 2.060.000 EUR veranschlagt; auch dies ein Betrag, der die investiven Maßnahmen der Stadt enorm in die Höhe treibt.

Die jeweiligen Investitionszuweisungen in entsprechenden Teilbeträgen sind entsprechend eingeplant; da dafür langfristig mit Vorfinanzierung durch die Stadt Lauf a.d.Peg. zu rechnen ist, wurden nur anteilige Beträge angesetzt.

Betrachtet man die **Einzelpläne 2, 3 und 4** im investiven Bereich unter der Überschrift „**Bildung**“, so lässt sich feststellen, dass der Anteil in 2013 allein fast 7 Mio. EUR und damit fast 40 % des Volumens des Vermögenshaushaltes ausmacht!

Einzelplan 5

Der nach den neuen Richtlinien beschlossene Pauschalbetrag von 400.000 EUR für Investitionen der Vereine (UA 5500) wurde beibehalten. Aus diesem Ansatz werden auch Großinvestitionen, wie z. B. das Kunstrasenfeld oder Sportplätze und Hallenbaumaßnahmen bedient werden.

Für das Freibad sind Maßnahmen im Bereich der Garderobenanlage, Kiosksanierung und auch Spielplatzrutschen, Sanierung der Badewasserheizung, Sprungbrettaufpralldämpfer usw. mit insgesamt 165.000 EUR neuen Haushaltsmitteln und bestehenden Resten von 145.000 EUR angedacht.

Für die Kleingartenanlage und den Wohnmobilstellplatz wurden Restmittel bzw. Haushaltsreste vorgesehen.

Einzelplan 6

Naturgemäß sind im Abschnitt 6 die – zumindest zahlenmäßig – umfangreichsten Maßnahmen der Stadt dargestellt, die die städtische Infrastruktur mit allen Bereichen betreffen.

Mit einem Gesamtbetrag von 4.487.000 EUR werden hier sämtliche Unterabschnitte ausgewiesen, die in 2013 zur Durchführung vorgesehen sind.

Im Einzelnen sind zu nennen:

HHSt 6102: die Dorferneuerung Simonshofen mit weiteren 160.000 EUR, die zusammen mit dem Haushaltsrest aus 2012 noch umgesetzt werden; Zuschüsse sind in Höhe von 80.000 EUR für die Sanierung des Kellerhäuschens eingeplant

HHSt 6109: für 2013 ist hier z. B. die Errichtung eines Bienen-Info-Hauses mit kleinem Lehrpfad am Kunigundenberg vorgesehen

HHSt 6150: der Ansatz beinhaltet die Neuschaffung von Streuobstwiesen in Weigenhofen und auch die Optimierung des Trockenstandortes Am Kehr

HHSt 6151: unter diesem Abschnitt wurden die allgemeinen Maßnahmen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung zusammengefasst, so z. B. mit 650.000 EUR die Parkgestaltung mit ersten Bauabschnitten für den Festplatz an der Heldenwiese und die zugehörigen Infrastrukturmaßnahmen; es sind noch Restmittel aus 2012 für die Stadtentwicklung vorhanden; außerdem ent-

hält die Gruppierung 9870 die bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Mittel zur Unterstützung privater Sanierer im Bereich ISEK

HHStellen 6153+6154: diese beiden Abschnitte wurden neu definiert als die beiden Bereiche der Stadtentwicklung und Städtebauförderung für LAUF MITTE und LAUF LINKS; hier werden auch künftig die den Stadtteil betreffenden Maßnahmen verbucht und die dafür zu erwartenden Zuschüsse eingeplant

HHSt 6155: Mittel für die Begrünung der Fassaden innerhalb des Fassadenprogrammes

HHSt 6300: wie alljährlich sind hier die Mittel für die Gemeindestraßen allgemein (insbesondere Straßendeckensanierungen 230.000 EUR); unter diesem Abschnitt sind auch die Beitragseinnahmen der Stadt Lauf a.d.Peg. für Erschließungsmaßnahmen (z. B. Hut/Talstraße, Eibentraße/Waldstraße u.a.) eingeplant.

Die **einzelnen HHSt für die verschiedenen Straßenbaumaßnahmen** können aus dem Haushalt gelesen werden.

HHSt 6314 enthält alle im Zusammenhang mit dem verkauften Gewerbegrundstück in Lauf-Süd stehenden Beträge zur Erschließung

HHSt 6323 hält die zusätzlich zu den vorhandenen Haushaltsresten benötigten Mittel für die beschlossene Umbau- und Sanierungsmaßnahme der Bahnunterführung vor

HHSt 6403 sieht erste Planungen zur Weiterführung und zum Lückenschluss des Radwegens Neunhof-Eckental vor; dazu sind in der Finanzplanung dann auch Zuschüsse eingeplant

HHSt 6450: für Maßnahmen an den bestehenden Radwegen, z. B. BA III Wetzendorf, sind hier Mittel in Höhe von 75.000 EUR veranschlagt

HHSt 6701: die Zug-um-Zug Umstellung der Straßenbeleuchtung (auch in Stadtteilen) wird in 2013 mit nochmals 250.000 EUR weiter fortgeführt

HHSt 6851: die Sanierung des Parkhauses Simonshofer Straße wird noch in 2012 abgeschlossen; hier stehen noch Haushaltsreste für die Schlussrechnungen zur Verfügung

HHSt 6906: die weiteren Bauabschnitte Hochwasserschutzes Bitterbach/Ochsenpriel sind in 2013 mit 200.000 EUR für das HRB an der Eschenauer Straße und in die Finanzplanungsjahre eingestellt; entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen verzeichnet der Abschnitt 6 damit eine leichte Minderung um rd. 307.000 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Mit den in den Einzelplänen 2, 3 und 4 gestiegenen Maßnahmen zusammen zeigt sich aber wiederum eine rege Investitionstätigkeit.

Einzelplan 7

Der Einzelplan enthält alle notwendigen Kanalbaumaßnahmen sowie die Investitionen im Bereich der Deponien, der Friedhöfe und des Bauhofs.

Die Planungskosten für den Bauhofneubau (Abschnitt 7711) sind dabei in 2013 mit 250.000 EUR veranschlagt; die Baukosten finden sich in den Finanzplanungsjahren. Neue Fahrzeuge für den Bauhof sind nach den Vorgaben der Bauhofleitung in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich mit 110.000 EUR eingeplant.

Größere Kanalbaumaßnahmen stehen noch an der Kläranlage Beerbach/Tauchersreuth (Abschnitt 7029/600.000 EUR), in der Daschstraße (HHSt 7059/300.000 EUR) und – aus Haushaltsresten – im Baugebiet Hutstraße (Abschnitt 7048) an.

Auch die Kosten der kanalmäßigen Erschließung im Gewerbegebiet Lauf-Süd (HHSt 7054) schlagen mit 250.000 EUR in 2013 zu Buche.

Die Mittel bei HHSt 7181 betreffen u. a. eine Lagerhalle für z. B. Schwerlastregale, Fahrzeuge usw. und Abbruchkosten für 3 Fertiggaragen.

Im Bereich des Friedhofes (Abschnitt 7500) findet sich u.a. der Ansatz für den Ausbau eines muslimischen Gräberfeldes.

Unter HHSt 7912 stehen nochmals 50.000 EUR für die Zuschüsse an die privaten Unternehmen zur Breitbandversorgung zur Verfügung.

Einzelplan 8

In diesem Einzelplan fällt vor allem der Einnahmeansatz aus dem Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet mit 1.320.000 EUR ins Gewicht.

Für Grunderwerb wurden 470.000 EUR vorgesehen.

Die bisher unter UA 8800 enthaltenen Beträge für den mit zuzufinanzierenden Anteil der Grundschule Kirchröttenbach sind erledigt und abgerechnet.

Die städtischen Mietanwesen werden aus Haushaltsresten 2012 saniert, so dass dafür kein neuer Ansatz eingeplant ist. Die Mittel bei (UA 8801) betreffen die Schule Schönberg mit 70.000 EUR u. a. für Fenster in der Turnhalle u. a.; die Hausmeisterwohnung wird aus Resten 2012 finanziert.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen.

So finden sich hier die bereits ausführlich erläuterte Rücklagenentnahme von rd. 6 Mio. EUR, sowie die bereits erläuterte Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 636.000 EUR.

Festzuhalten bleibt, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Trotz anstehender großer Investitionen, in 2013 und auch den Folgejahren, kann die Stadt darauf setzen, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wird erfüllen können und gleichzeitig noch im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betreiben kann.

Sonstiges

Die im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.975.000 EUR (zu Lasten des Haushaltsjahres 2014: 3.410.000 EUR, zu Lasten 2015: 1.160.000 EUR und zu Lasten 2016 nochmals 405.000 EUR) betreffen sämtlich anstehende Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2013 und in den Finanzplanungsjahren begonnen werden sollen und zu deren zügiger Abwicklung eine zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergabe damit ermöglicht wird.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2012 und 2016 mit den entsprechenden Haushalten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2013 bis 2016 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und auch nach den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; allerdings erfolgte die Anpassung trotzdem moderat und angemessen. Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erhebliche Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote beibehalten werden kann.

Die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes sind nicht verbindlich; darauf soll nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen

ggf. überholt, sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Im Finanzplanungszeitraum sind vor allem in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Straßen- und Kanalbaumaßnahmen notwendige und bereits vorausschauend geplante Maßnahmen berücksichtigt, soweit zuverlässige Schätzkosten dafür vorliegen; wie bereits dargestellt können sie - zumindest in 2013 und 2014 - aus heutiger Sicht ohne Neuverschuldung umgesetzt werden. .
Ergeben sich – wie die Erfahrung zeigt - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuereinnahmen, höhere Zuwendungen oder auch ein niedrigerer Ausgabebedarf, so wirkt sich das auch natürlich auf sämtliche geplanten Beträge aus.

Dies würde dann hoffentlich auch weiterhin den anhaltenden positiven Trend im wirtschaftlichen Bereich bestätigen und ggf. sogar im derzeitigen einzigen Finanzplanungsjahr 2015, das Kreditaufnahmen ausweist, einen Verzicht darauf möglich machen.

V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

In allen Finanzplanungsjahren ist erfreulicherweise ein durchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 6,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2013	636.000 EUR
./.. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Wohnungsbaudarlehen)	5.750 EUR
./.. Investitionspauschale	200.000 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	430.250 EUR

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachten Ausführungen und die beigegeführten Übersichten zum Haushalt 2013, die die gesetzlich vorgeschriebene Anlagen darstellen und zum Haushaltsentwurf bereits mit versandt wurden.

- **Vermögen**

Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008:

Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen	4.811.391 EUR
Vermögen der Kosten rechnenden Einrichtungen	41.034.487 EUR

Erhebliche Veränderungen im Bestand sind jedoch auch nicht erkennbar geworden. Die Erfassung wird nach erfolgreicher Installation des neuen autonomen HKR-Programmes, das seit Juni 2012 eingesetzt wird, für die noch fehlenden Jahre und die Zukunft neu erfolgen.

- **Kassenlage**

In der Haushaltssatzung 2013 sind Kassenkreditermächtigungen bis zu einem Betrag von 3,5 Mio. EUR vorgesehen. Diese Ermächtigung musste **bisher noch nie** in Anspruch genommen werden; allerdings waren zeitweise Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kas- senverstärkung herangezogen worden. Dabei sollen Kassenkredite (qua- si der Dispokredit der Stadt) mögliche Einnahmeverzögerungen ausglei- chen, die vor allem im Bereich der beantragten und eingeplanten staatli- chen Zuwendungen immer wieder auftreten.

Wie in den vergangenen Jahren auch konnten in 2012 auch wiederholt größere Beträge Zins bringend als Termingelder angelegt werden. Dies soll im Jahr 2013 so fortgesetzt werden (vgl. auch Ansätze bei HHSt 9101.2060).

VI. Ausblick auf das Haushaltjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 wird – wie bereits mehrmals ausgeführt – wiederum mit hohen Einnahmen gerechnet und auch die anhaltende positive allgemeine Wirt- schaftslage schlägt sich vor allem in der Finanzplanung nieder.

Während die Jahre 2013 und 2014 ohne neue Kreditaufnahmen auskommen, ist es derzeit noch notwendig, den Haushaltsausgleich für 2015 mit Hilfe weite- rer Darlehen darzustellen. Somit muss auch weiterhin der Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und der Beschränkung im Ausgabenbereich, insbesondere auch bei den Folgelas- ten für neue Einrichtungen, gerichtet sein. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss immer Vorrang haben vor Fremdfinanzierung.

Damit über die Finanzplanungsjahre hinaus Verschuldungen möglichst verhindert werden können und darüber hinaus ggf. noch ein Schuldenabbau erfolgen kann ist eine maßvolle Ausgabenpolitik trotz steigender Einnahmen und Wirtschaftswachstum zwingend erforderlich.

Lauf, den 9. November 2012
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin